

in Städten, und zwar nur in solchen ertheilt werde, wo die Zahl der Befenner der neuen Confession schon eine größere sei. Die Gründe dieses Beschlusses waren keine unwichtigen. Sie bezogen sich insbesondere darauf, daß, wenn dergleichen Gottesdienst in den Dörfern gehalten würde, beim Mangel der nöthigen Aufsicht leicht Unordnungen eintreten könnten, die man sogar im Interesse der Neu-Katholiken selbst möglichst zu vermeiden suchen müsse. — Nun ist es zwar nicht in Abrede zu stellen, daß, da es in Sachsen sehr große und volkreiche Dörfer giebt, auch wohl in einem Dorfe ein Bedürfnis, neu-katholischen Gottesdienst zu halten, sich möglicherweise herausstellen kann. Indessen kann bei einem Interimisticum doch nur das nächste und dringendste Bedürfnis berücksichtigt werden, und es ist notorisch, daß in keinem einzigen Dorfe Sachsens gegenwärtig ein solches Bedürfnis, einen kirchlichen Gottesdienst für die Neu-Katholiken zu gestatten, vorhanden ist. Wohl aber bestehen noch immer alle schon früher erwähnte Bedenken gegen eine solche Gestattung, und es wäre dem hierüber schon Gesagten vielleicht noch hinzuzufügen, daß, wenn neu-katholischer Gottesdienst an Orten gehalten wird, wo wenig oder gar keine Neu-Katholiken wohnhaft, dies leicht eine, doch jedenfalls zu vermeidende, mindestens nicht herbeizuführende Störung der lutherisch-kirchlichen Verhältnisse veranlassen könnte.

Staatsminister v. Bietersheim: Diese Beschränkung geht eigentlich über die Regierungsvorlage hinaus. Es würde sich auch gegen die Gründe der Deputation Einiges einwenden lassen. Indessen ist der Gegenstand nach der jetzigen Lage der Sache, und wie sie wahrscheinlich auch in der nächsten Zukunft sein wird, so unerheblich und unpractisch, daß das Ministerium dem Antrage der Deputation etwas nicht entgegenzusetzen findet.

Secretair v. Biedermann: Es ist heute bei einem frühern Punkte erwähnt worden, daß wir der Regierung das Vertrauen schuldig seien, daß sie nichts vornehmen werde, was gegen unsere Wünsche gehe. Hier aber legt man eigentlich ein Mißtrauen an den Tag, wenn man eine Beschränkung einschreibt, welche die Regierung nicht verlangt hat. Es sieht aus, als befürchte man, es werde die Regierung Erlaubniß geben zu Haltung von deutsch-katholischem Gottesdienste an Orten, wo es Nachtheil bringen könnte.

Bürgermeister Hübler: Ich werde mich hier der Ansicht der zweiten Kammer anschließen, und zwar um so mehr, als unsere Deputation hinter den Grenzen zurückbleibt, welche die Staatsregierung selbst in Beziehung auf den Gottesdienst der Neu-Katholiken in größeren Dorfschaften zu zeichnen, kein Bedenken gefunden hat.

v. Welck: Ich muß bemerken, daß es schon früher unser Beschluß war, die Haltung von neu-katholischem Gottesdienste auf Dörfern nicht zu gestatten. Es wurde vom Bürgermeister Wehner ein Antrag im entgegengesetzten Sinne gestellt, ich habe ihm aber damals widersprochen, und zwar im Interesse der Neu-Katholiken selbst. Es wurde vom Herrn Bürgermeister Wehner gewünscht, daß in den Dörfern des Erzgebirgs und Voigtlands, die volkreich und von Städten entfernt wären, die Haltung von neu-katholischem Gottesdienste gestattet werden möchte. Ich glaube aber eben darin eine Gefahr erkennen zu müssen. Es

könnten in den Grenzdörfern — und Jedermann weiß, wie lang an dieser Seite die sächsische Grenze an den katholischen Nachbarstaaten hinläuft — sehr leicht unangenehme Störungen vorkommen. Deshalb halte ich es für besser, daß der neu-katholische Gottesdienst auf die Städte beschränkt werden möchte. Ich erlaube mir, an das Beispiel anderer Staaten zu erinnern, wo ärgerliche Ausbrüche vorgekommen sind, die Bevölkerung fanatisirt worden und es zu Excessen gekommen ist.

Referent Domherr D. Günther: Der geehrte Sprecher hat sehr richtig das weiter ausgeführt, was die Deputation nur ganz kurz mit den Worten angedeutet hat: Man müsse im Interesse der Neu-Katholiken selbst wünschen, daß der Gottesdienst auf den Dörfern für den Augenblick ihnen nicht gestattet werde. Ein wirkliches Bedürfnis ist gegenwärtig entschieden nicht vorhanden. Gestattete man aber dennoch die Haltung neu-katholischen Gottesdienstes auf Dörfern, so wäre es sehr möglich, daß unangenehme Vorfälle nicht nur der Art sich ereigneten, wie sie der geehrte Sprecher erwähnt hat, sondern auch noch andere, auf welche der Schluß des Gutachtens zu II. 5 hindeutet. Die Deputation kann daher, trotz dem, daß sie den Neu-Katholiken alle Mittel zu ihrer freien Entwicklung von Herzen gönnt, dennoch nichts Anderes beantragen, als daß die Kammer bei ihrem frühern Beschlusse beharren möge.

Secretair v. Biedermann: Die Gründe des Herrn v. Welck und des Herrn Referenten würden Beachtung verdienen, wenn es sich von einer gesetzlichen Feststellung handelte, wie sie die zweite Kammer beschlossen hat. Da aber von der Ermächtigung der Regierung die Rede ist zu der den Neu-Katholiken zu gebenden Erlaubniß des Gottesdienstes, so glaube ich, wir zeigen Mißtrauen gegen die Regierung, wenn wir durch eine solche Beschränkung die Befürchtung an den Tag legen, daß sie diese Erlaubniß ertheilen werde da, wo es Nachtheil bringen könnte.

Bürgermeister Hübler: Irgend eine Gefahr ist wohl nicht zu besorgen, da die Gestattung des Gottesdienstes auch in den größern Dörfern allemal von dem umsichtigen Ermessen der Regierung abhängig sein wird. Tritt aber in größern Dorfschaften ein solches religiöses Bedürfnis wirklich hervor und bietet sich Gelegenheit, dasselbe in der vorhandenen evangelischen Kirche zu befriedigen, so sehe ich in der That nicht ein, warum die Regierung gehindert werden soll, die Erlaubniß unter denselben Voraussetzungen zu ertheilen, an welche ihre Genehmigung in den Städten gebunden ist. Wenn ich mich somit von den Ansichten der Deputation trenne, so geschieht es noch besonders aus dem Grunde, weil ich nicht wünschen kann, die bereits vorhandenen Differenzpunkte mit der jenseitigen Kammer gerade bei der vorliegenden Frage durch eine neue Differenz vermehrt zu sehen.

Bürgermeister Wehner: Der Herr Bürgermeister Hübler hat ausgesprochen, was ich über diese Angelegenheit äußern wollte, und ich enthalte mich daher jeder weitem Auseinander-